



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag den 25.08.2020 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Zwischenbericht des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" für das 1. Halbjahr 2020 gemäß § 18 EigVO
- 3 Aufnahme von Darlehen aus dem Wirtschaftsplan 2019 des Sondervermögens Abwasserbeseitigung
- 4 Aufnahme von Darlehen aus dem Haushaltsplan 2019
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Übertragung der Stelle einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters im Sachgebiet "Rechnungs- und Friedhofswesen" beim Fachdienst 41/Verwaltung öffentliche Einrichtungen
- 3 Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2020 - 3. Nachtragsstellenplan
- 4 Erlass einer 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
- 5 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Delegation der Aufgaben und Befugnisse der Namensänderungsbehörde
- 6 Gemeinnützige städtische Wohnungsgesellschaft mbH
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Oberbürgermeisterin Christiane Blatt

2020/0328Beschlussvorlage
öffentlich

Zwischenbericht des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" für das 1. Halbjahr 2020 gemäß § 18 EigVO

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Information)	Ö
Stadtrat (Information)	Ö

Beschlussentwurf

Sachverhalt

Der Zwischenbericht des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" zum 30.06.2020 gemäß § 18 EigVO wird hiermit wie aus der Anlage ersichtlich zur Kenntnis gegeben.

Anlage/n

- Zwischenbericht zum 30.06.2020 (öffentlich)

Mittelstadt Völklingen
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste
Fachdienst 15 - Finanzmanagement
Sondervermögen "Abwasserbeseitigung"
Stephan Groß

**Zwischenbericht
des
Sondervermögens "Abwasserbeseitigung"
für das
1. Halbjahr 2020
gemäß
§ 18 EigVO**

-1-

In seiner Sitzung am 18. Mai 2020 hat der Rat der Mittelstadt Völklingen den Wirtschaftsplan 2020 des Sondervermögens „Abwasserbeseitigung“ beschlossen.

Die Vorlage an das Landesverwaltungsamt – Kommunalaufsicht – erfolgte mit Schreiben vom 22. Mai 2020.

Gemäß § 83 Abs. 3 KSVG sind im Zuge der Finanzierung vor einer Kreditaufnahme vorrangig ggf. vorhandene Finanzierungsmittel einzusetzen. Diesbezüglich wurde zur Verringerung der Kreditaufnahme für Investitionen vom Sondervermögen „Abwasserbeseitigung“ im Wirtschaftsplan 2020 5.040.965 EUR aus der freien Liquidität/den Umlaufmitteln zur Reduzierung der Darlehensaufnahme eingeplant. Somit standen lt. der Liquiditätsplanung 2020 (Stand April 2020), die mit dem Wirtschaftsplan 2020 und der Gebührenbedarfsberechnung 2020 dem Landesverwaltungsamt vorzulegen war, noch freie Umlaufmittel in Höhe von rd. 1 Million EUR zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 16. Juni 2020, AZ. 1.2-02/110, hat das Landesverwaltungsamt den Wirtschaftsplan 2020 des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" ohne Einschränkungen genehmigt.

Aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes des Saarlandes vom 29. Juni 2016 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 13. September 2016 die Verwaltung beauftragt, die Abwassergebührensatzung rückwirkend zu ändern und anstelle des bisherigen Frischwassermaßstabs nunmehr eine nach Schmutzwasser und Oberflächenwasser gesplittete Abwassergebühr einzuführen.

Um die Einnahmen für den Abwasserbetrieb vorläufig zu sichern ist der Frischwassermaßstab nach der geltenden Abwassergebührensatzung weiterhin anzuwenden. Die nächsten Abwassergebühren für die Jahre ab 2016 und die Vorauszahlungen für das Folgejahr müssen als vorläufige Bescheide festgesetzt werden mit der Maßgabe, dass nach dem rückwirkendem Inkrafttreten eines neuen Gebührenmaßstabs (gesplittete Abwassergebühren) eine Nachberechnung der Gebühren mit Zahlungsausgleich erfolgen wird.

Die Auswertung der Überfliegung ist abgeschlossen, die Versendung der Selbstauskunftsbogen ist nach Aktualisierung der zugrundezulegenden Adresdaten zeitnah erfolgt. Die Auswertung der Selbstauskunftsbogen ist ebenfalls abgeschlossen. Derzeit laufen die vorbereitenden Arbeiten zur Übernahme der Daten in das Steuermodul von Ab-data. Ebenso werden derzeit die notwendigen Satzungsänderungen erarbeitet.

-2-

I. Vermögensplan:

Für das Jahr 2020 belaufen sich die für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel auf 24.666.436,58 EUR (2019 = 20.848.008,76 EUR).

Hiervon entfallen auf den Vermögensplan 2020 6.910.000,00 EUR und auf die Vermögenspläne 2019 und früher 17.756.436,58 EUR (2019 = 15.083.008,76 EUR).

Vom Gesamtvolumen sind per 30.06.2020 1.030.258,41 EUR (2019 = 789.817,77 EUR) verausgabt und 6.889.520,44 EUR (2019 = 3.261.331,26 EUR) durch Aufträge gebunden.

Die weitere Abwicklung der für das Wirtschaftsjahr projektierten Maßnahmen ist in besonderem Maße auch von den Bauvorhaben des EVS, die sich in Abwicklung befinden, abhängig.

An Tilgungen für Fremddarlehen wurden per 30.06.2020 insgesamt 1.532.026,43 EUR aufgewendet.

I.1 Darlehensaufnahme im Wirtschaftsjahr 2020

In der Planung für das Jahr 2020 ist die Darlehensaufnahme aus dem Wirtschaftsplan 2019 für das Ende des 2. Halbjahres 2020 vorgesehen.

Eventuelle Liquiditätsengpässe beim Fiktivkonto des Sondervermögens werden vom Kernhaushalt aufgefangen. Im Rahmen des internen Zinsausgleiches werden in diesem Fall vom SVA entsprechende Zinsen an die Stadt gezahlt (s. hierzu auch Punkt III).

Die Planansätze für den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) sind aus heutiger Sicht auskömmlich.

II. Erfolgsplan

II.1 Betriebsaufwendungen

II.1.1 Einheitlicher Verbandsbeitrag an EVS

Mit Bescheid des EVS vom 11.12.2019 wurde der einheitliche Verbandsbeitrag für das Jahr 2020 auf 5.119.368,28 EUR festgesetzt. Diesem lag eine Abwassermenge von 1.676.283 cbm und ein Beitragssatz von 3,054 EUR/cbm zugrunde.

Die entsprechenden Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2020 zur Verfügung.

II.1.2 Bezug von Fremden

Kanalunterhaltung und Unterhaltung der Hausanschlüsse

Für die Unterhaltung der Kanäle und Hausanschlüsse stehen insgesamt 360.000 EUR (2019 = 464.000 EUR) im Wirtschaftsjahr 2020 zur Verfügung.

Per 30.06.2020 waren hiervon 166.637,58 EUR (2019 = 136.638,84 EUR) verausgabt.

Herstellung von Hausanschlüssen (Erst- und Zweitanschluss)

Für die Herstellung von Hausanschlüssen (Erst- und Zweitanschluss) stehen im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt 40.000 EUR (2019 = 50.000 EUR) zur Verfügung.

Per 30.06.2020 waren hiervon 12.956,91 EUR (2019 = 25.273,70 EUR) verausgabt.

Bei Erneuerung von Kanälen erfolgt die Veranschlagung der Kosten für die Erneuerung der Kanalanschlussleitungen abschreibungswirksam bei der jeweiligen Maßnahme im Vermögensplan. Die von den Grundstückseigentümern zu leistenden Kostenerstattungen werden in einen Sonderposten gefasst und der hierauf entfallende Teil der Abschreibung wird ertragswirksam aufgelöst.

II.1.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstiger sächlicher Aufwand

Hier entspricht der Mittelabfluss im Wesentlichen der Planung.

II.2 Erträge:

II.2.1 Kanalgebühren vom Wasserzweckverband Warndt

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2020 wurden an Kanalbenutzungsgebühren vom Wasserzweckverband Warndt 1.580.616 EUR veranschlagt.

Nach Abrechnung des Jahres 2019 wurden die Vorauszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2020 vom Wasserzweckverband mit 1.397.000 EUR angesetzt.

Zusätzlich ergab sich noch eine Restzahlung des WZV für das Jahr 2019 in Höhe von 119.216,24 EUR.

II.2.2 Kanalgebühren von den Stadtwerken Völklingen Vertrieb GmbH

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2020 wurden die Kanalbenutzungsgebühren von den Stadtwerken Völklingen Vertrieb GmbH für das Jahr 2020 mit 6.591.407 EUR angesetzt.

Nach Abrechnung des Jahres 2019 wurden die Vorauszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2020 von den SWV Vertrieb GmbH vorab mit 6.840.000 EUR kalkuliert.

Zusätzlich ergab sich noch eine Rückerstattung an die SWV Vertrieb GmbH für das Jahr 2019 in Höhe von 297.088,19 EUR.

II.2.3 Kanalgebühren von Sonstigen

Bei dieser Ertragsposition sind per 30.06.2020 Erträge in Höhe von 195,60 EUR zu verzeichnen.

II.2.4 Stadtanteil für Straßenentwässerung

Im Wirtschaftplan 2020 wurden 1.489.057 EUR (2019 = 1.515.461 EUR) veranschlagt.

Die Vorauszahlung des Straßenentwässerungsanteils durch die Stadt erfolgt hälftig zum 30.06. und 31.12. Die Abrechnung erfolgt jeweils im Folgejahr.

II.2.4 Sonstige betriebliche Erträge

II.2.4.1 Erstattung von Hausanschlusskosten (- Erst- und Zweitanschluss -)

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden 220.000 EUR an Erträgen geplant; hiervon sind per 30.06.2020 rd. 58 TEUR zum Soll gestellt.

II.2.4.2 Bei den weiteren sonstigen betrieblichen Erträgen (Kostenerstattung für die Unterhaltung von Hausanschlüssen und die Unterhaltung und die Reinigung von Kanälen, Kostenersatz für die Beseitigung von Schäden, Zinserträge aus Geldanlagen/Zinsausgleich zwischen der Stadt und dem Sondervermögen, Mahn- und Pfändungsgebühren sowie Stundungs- und Aussetzungszinsen) entspricht der Mittelengang per 30.06.2020 nicht der Planung. Die weitere Entwicklung im 2. Halbjahr 2020 bleibt abzuwarten.

III. Fiktivkonto Sondervermögen "Abwasserbeseitigung"

Bedingt durch den relativ geringen Mittelabfluss im ersten Halbjahr 2020 und aufgrund der Tatsache, dass das Darlehen aus dem Wirtschaftsplan 2018 in Höhe von 4.442.230,- EUR erst Mitte Dezember 2019 aufgenommen wurde, weist der kassenmäßige Tagesabschluss des Fiktivkontos des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" per 30.06.2020 einen Kontostand in Höhe von **7.949.784,59** EUR aus.

Somit kann das Sondervermögen mit seinen liquiden Mittel den Kernhaushalt, sofern notwendig, stützen, die Regulierung erfolgt über den internen Zinsausgleich.

Sofern das Fiktivkonto des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" im 2. Halbjahr 2020 durch die Umsetzung der Baumaßnahmen und den dadurch notwendigen Mittelabfluss längerfristig ins Minus gerät, wird dieses durch Kreditaufnahmen refinanziert.

IV. Schlussbetrachtung:

Grundsätzlich führen die anhaltenden Bemühungen der Verbraucher, den Wasserverbrauch bei industriellen Verfahren sowie in den privaten Haushalten zu senken, zu einer tendenziell spürbaren Reduzierung des Frischwasserverbrauchs, der z.Z. immer noch die Grundlage für die Kanalbenutzungsgebühr bildet.

Allein die sinkende Frischwasserverbrauchsmenge bewirkt bei dem sehr hohen Anteil fixer Kapitalkosten und einem geringen Anteil variabler Kosten an den Gesamtkosten unweigerlich eine Erhöhung der Entgelte. Daneben sind noch die allgemeine Kostenentwicklung (u. a. Kosten für Betriebsmittel, Instandhaltung und Personalkosten) und insbesondere steigende Energiekosten zu berücksichtigen. Durch die immer noch sehr günstige Zinsen für das für die notwendigen Investitionen aufzunehmende Fremdkapital konnten die Abwassergebühren seit dem Jahr 2016 konstant gehalten werden.

Erstmals für das Jahr 2016 konnte für die Kalkulation des Verbandsbeitrages eine geringfügige Erhöhung der Frischwassermenge festgestellt werden. Für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde mit einer Frischwassermenge von 1.628.898 cbm kalkuliert. Aufgrund der vorliegenden Daten wurde für das Jahr 2017 mit einer Frischwassermenge von 1.639.115 m³ und für das Jahr 2018 mit einer Menge von 1.665.497 m³ kalkuliert. Für das Jahr 2019 wurde eine Frischwassermenge von 1.641.015 m³ angesetzt. Somit war die für die Kalkulation des Jahres 2019 angesetzte Wassermenge gegenüber dem Jahr 2018 wieder leicht rückläufig. Für das Jahr 2020 wurde eine Frischwassermenge von 1.676.283 m³ angesetzt. Dies bedeutete gegenüber dem Jahr 2019 wieder einen leichten Zuwachs.

Der tatsächliche Wasserverbrauch für das Jahr 2019, der für die Kalkulation des einheitlichen Verbandsbeitrages für das Jahr 2021 zugrunde gelegt wird, wurde zwischenzeitlich mit 1.643.750 m³ ermittelt. Somit ist gegenüber dem für das Jahr 2020 kalkulierten Wasserverbrauch wieder ein Rückgang zu verzeichnen.

Die Auswirkungen auf die Abwassergebühren, die die Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr mit sich bringen wird, sind nach heutigem Stand noch nicht abschätzbar. Diesbezüglich ist eine gesicherte Prognose über das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 und die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich zum heutigen Zeitpunkt, auch unter Berücksichtigung aller Unwägbarkeiten, nicht möglich.

2020/0317Beschlussvorlage
öffentlich

Aufnahme von Darlehen aus dem Wirtschaftsplan 2019 des Sondervermögens Abwasserbeseitigung

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu ermächtigen, im Rahmen des Wirtschaftsplans 2019 Darlehen in Höhe von insgesamt 4.506.951 € aufzunehmen und dem günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Sachverhalt

Im Rahmen des Wirtschaftsplans 2019 des Sondervermögens Abwasserbeseitigung hat das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 102 Absatz 3 i.V. mit § 93 Absatz 2 des Kommunalelselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) mit Erlass vom 18. Juni 2019 einen **Kreditbetrag in Höhe von 4.506.951 €** genehmigt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen gilt diese Kreditermächtigung längstens bis zum 31.12.2020.

Von Seiten der Verwaltung ist daher beabsichtigt, sofern es die Liquiditätslage der Stadtkasse erfordert, spätestens zum genannten Termin, die Aufnahme des Darlehens durchzuführen.

Hierzu wird vorgeschlagen, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, die Verwaltung zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Konditionen auszuhandeln, eine kurzfristige Entscheidung im Tagesgeschäft herbeizuführen und dem günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Folgende Konditionen sollen abgefragt werden:

Auszahlung:

100 %

Tilgung:

1 % zuzüglich ersparter Zinsen bei einer Zinsfestschreibung von 10 bzw. 15 Jahren alternativ bis zu 3 % bei einer Zinsfestschreibung für die gesamte Laufzeit

Schuldendienstleistung:

halbjährlich nachträglich

Zinsfestschreibung:

10, 15 Jahre alternativ für die gesamte Laufzeit

Angebote sollen bei allen Kreditinstituten am Platze eingeholt werden, welche bereits in der Vergangenheit auf Anfrage Angebote abgegeben haben. Der Bieterkreis kann außerdem um solche Kreditinstitute erweitert werden, die der Mittelstadt Völklingen regelmäßig Konditionsmitteilungen überlassen.

Anlage/n

Keine

2020/0316Beschlussvorlage
öffentlich

Aufnahme von Darlehen aus dem Haushaltsplan 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu ermächtigen, im Rahmen der Haushaltssatzung 2019, Darlehen in Höhe von insgesamt 10.314.304 € aufzunehmen und dem günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Sachverhalt

Im Rahmen des Haushaltes 2019/2020 hat das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 93 Abs. 2 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) mit Erlass vom 24.07.2019 für das Haushaltsjahr 2019 einen **Kreditbetrag in Höhe von 10.393.929 €** genehmigt.

Da die gemäß Formblatt nach § 43 Nr. 11 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) von 2018 nach 2019 tatsächlich übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit die möglichen Ermächtigungen um 79.625 € unterschritten, ist der Kreditbetrag um diese 79.625 € auf **10.314.304 €** zu reduzieren.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen gilt diese Kreditermächtigung längstens bis zum 31.12.2020.

Von Seiten der Verwaltung ist daher beabsichtigt, sofern es die Liquiditätslage der Stadtkasse erfordert, spätestens zum genannten Termin, die Aufnahme des Darlehens durchzuführen.

Hierzu wird vorgeschlagen, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, die Verwaltung zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Konditionen auszuhandeln, eine kurzfristige Entscheidung im Tagesgeschäft herbeizuführen und dem günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Folgende Konditionen sollen abgefragt werden:

Auszahlung:

100 %

Tilgung:

1 % zuzüglich ersparter Zinsen bei einer Zinsfestschreibung von 10 bzw. 15 Jahren alternativ bis zu 3 % bei einer Zinsfestschreibung für die gesamte Laufzeit

Schuldendienstleistung:
halbjährlich nachträglich

Zinsfestschreibung:
10, 15 Jahre alternativ für die gesamte Laufzeit

Angebote sollen bei allen Kreditinstituten am Platze eingeholt werden, welche bereits in der Vergangenheit auf Anfrage Angebote abgegeben haben. Dier Bieterkreis kann außerdem um solche Kreditinstitute erweitert werden, die der Mittelstadt Völklingen regelmäßig Konditionsmitteilungen überlassen.

Anlage/n
Keine